









Kleiderstoffe, Wäsche

Haltestelle der Elektrischen

nach den Anmeldungen vom 29. Juli 1916

---

**Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.**

## Vomitorium

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor creases and discoloration, characteristic of old paper. The left edge of the page is bound, and the overall tone is a warm, off-white or light beige.



**SCHLOSS**  
DAMENBEKLEIDUNG  
Langgasse 32.

Das grosse  
Spezialhaus  
für  
Jackenkleider, 19011  
Taillenkleider,  
Mäntel, Blusen und Röcke.

**Assmannshausen a. Rh. Rhein-Hotel.**  
Erstes und schönstes Hotel an der Landebrücke.  
Wein eigenes Gewächs. Bekannt gute Küche. Bes.: J. Schrupp. Tel. 48.

Neue Mäntel  
für die REISE  
BATIST-KLEIDER, LEINEN-KOSTÜME  
in apter Auswahl  
**J. BACHARACH**  
HOPLIEPERANT  
Webergasse 4 Webergasse 4

**Fischzucht-Anstalt.**  
Café-Restaurant.

Mitten im Walde, von der Endstation der elektr. Bahn — Unter den Eichen — in 25 Min. zu erreichen (idyllisch gelegen). — Schönster Ausflugsort Wiesbadens. Stets frischer Kuchen. — Spezialität: Forellen.

Fremdenheim  
**Villa Römertor**  
Schützenhofstrasse 7.  
Ruhige Lage beim Kaiser-Friedrich-Bad. 512  
Zimmer mit und ohne Verpflegung.

Suchen Sie einen  
Kurgast?

Das „Wiesbadener  
Badeblatt“ ist die  
einzige Zeitung,  
welche die amtliche  
Fremdenliste enthält.

Preis der Einzelnummer:  
Wochentags 10 Pfg., Sonntags 30 Pfg.

**M. STILLGER** Kristall-, Porzellan- u.  
Luxuswaren.  
WIESBADEN  
Häfnergasse 16. Ältestes Spezialgeschäft am Platz  
Gegründet 1858.

**Antiquitäten**  
Eine der größten Sammlungen Deutschlands.  
Edelsteine, Juwelen, Perlen.  
**L. METZLER**  
Filiale:  
Bad Kreuznach. Wilhelmstr. 58

**Salon für feine Damenhüte**  
Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.  
Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinfen.

## Amtsblatt

Nr. 130 vom 1. August 1916.

### Bekanntmachung

Über eine allgemeine Bestandsaufnahme der Web-, Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (R.-Gesetzbl. Nr. 121) wird deshalb folgendes bekannt gegeben:

#### § 1.

Am 1. August 1916 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe I—VIII bezeichneten Gegenstände vorzunehmen:

#### Gruppe I:

- a) Stoffe zur Oberbekleidung,
- b) Wäsche- und Futterstoffe,
- c) anderweitig nicht genannte dichte Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 cm.

#### Gruppe II:

- a) Röcke für Männer (auch Fracks, Jassen, Joppen u. ähnl.),
- b) Westen für Männer,
- c) Hosen für Männer,
- d) Mäntel und Umhänge für Männer, Burgen u. Knaben,
- e) Burgen- und Knabenanzüge.

#### Gruppe III:

- a) Frauenkleider (auch Jackenkleider),
- b) Blusen,
- c) Frauenröcke,
- d) Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
- e) Mädchen- und Kinderkleider.

#### Gruppe IV:

- a) Unterröcke,
- b) Morgenröcke,
- c) Schürzen,
- d) Decken (Reise- und Schlafdecken, Pferdedecken [auch Wolldecken] und Krankenhausdecken), deren Stüchgewicht 800 gr übersteigt.

#### Gruppe V:

- a) Hemden für Männer,
- b) Hemden für Frauen,
- c) Kinderhemden und Hosen,
- d) Unterhosen für Männer und Knaben,
- e) Unterhemden für Männer und Knaben,
- f) Unterzeug für Frauen und Mädchen.

#### Gruppe VI:

- a) Männerstrümpfe und Männersocken,
- b) Frauenstrümpfe,
- c) Kinderstrümpfe und Kindersocken.

#### Gruppe VII:

- a) Betttücher (Beten),
- b) Kissenbezüge,
- c) Deckenbezüge,
- d) Tischtücher,
- e) Mundtücher,
- f) Handtücher,
- g) Wischtücher,
- h) Taschentücher.

#### Gruppe VIII:

- a) Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
- b) oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
- c) Frauenhandschuhe,
- d) Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I—VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel, ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Stoffe allein oder aus der Zusammenfügung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

#### § 2.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind;
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden, oder aber die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen;

3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände;
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbemäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

Meldepflichtig sind die am Beginn des 1. August 1916 vorhandenen Gesamtbestände der in § 1 bezeichneten Gegenstände.

Für Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle öffentlichen rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. Die nach dem Stichtage eintreffenden, aber schon abgegebenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden. Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

#### § 3.

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldebögenen erstattet werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Gruppe werden besondere Vordrucke herausgegeben. Die Meldebögenen müssen spätestens am 15. August 1916 bei den von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragten Ämtern eingereicht sein. Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf Meldebögenen nicht vermerkt werden. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

#### § 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Anordnungen erlassen.

#### § 5.

Wer den Vorschriften der §§ 1—5 zuwiderhandelt, wird nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

Berlin, den 20. Juli 1916.

Reichsbekleidungsstelle  
Geheimer Rat Dr. Reutler.

Wiesbaden, den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

### Anordnung

betr. die allgemeine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren am 1. August 1916.

Der Magistrat Wiesbaden ist mit der Einsammlung der Meldebögenen — nach vorchriftsmäßiger Ausfüllung — beauftragt worden.

Die Meldebögenen sind bis spätestens 15. August d. Js. bei dem statistischen Amt Marktstr. 1/3 (Zimmer 12) abzuliefern. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Bestandsaufnahme werden nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 15 000 M. bestraft.

Wiesbaden, den 30. Juni 1916.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Gemäß § 3 unserer Grundsteuerordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den genehmigten Beschlüssen der städtischen Körperschaften im Steuerjahr 1916 eine Grundsteuer von zwei von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke (= 188,19 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer) erhoben wird.

Wiesbaden, den 28. Juli 1916.

Der Magistrat.

### Verdingung.

Die Ausführung der Abbruch- und Maurerarbeiten für den Mältraum und das Kohlenlager im städtischen Krankenhaus Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 1 Mark bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „G. A. 125 208“ versehene Angebote sind spätestens bis  
Dienstag, den 8. August 1916, vormittags 10 Uhr,  
hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.  
Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 28. Juli 1916.

Städtisches Hochbauamt.

### Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für den Mältraum auf dem städtischen Krankenhausgelände Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 25 Pfg. bezogen werden. Veröffentlichte und mit der Aufschrift „G. A. 124 208“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 8. August 1916, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.  
Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.  
Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 28. Juli 1916.

Städtisches Hochbauamt.

### Städtischer Fischverkauf.

Wagemannstraße 17.

Fischpreise am Dienstag, den 1. August 1916.

|                                                |           |     |
|------------------------------------------------|-----------|-----|
| Angel Schellfisch, groß mit Kopf               | das Pfund | 65  |
| „ Schellfisch, mittelgroß                      | „         | 55  |
| „ Schellfisch, Portionsschiff                  | „         | 50  |
| „ Schellfisch, kleine, zum Braten              | „         | 40  |
| Nordfrieschellfisch in allen Größen            | „         | 50  |
| Dorsch, 1 bis 2 pfundig                        | „         | 65  |
| Angel Rabliau, mit Kopf                        | „         | 85  |
| Rabliau, 1/2 Fisch, ohne Kopf                  | „         | 102 |
| Rabliau, im Auschnitt                          | „         | 120 |
| Nordfriescher Rabliau, 1/2 Fisch, ohne Kopf    | „         | 90  |
| Rabliau, im Auschnitt                          | „         | 105 |
| Seelachs, 1/2 Fisch                            | „         | 85  |
| Seelachs, im Auschnitt                         | „         | 110 |
| Seehel, 1/2 Fisch                              | „         | 100 |
| Seehel, im Auschnitt                           | „         | 130 |
| Schollen, groß                                 | „         | 120 |
| „ mittelgroß                                   | „         | 90  |
| Brat-Schollen                                  | „         | 70  |
| Matreren, ausgeweidet, sehr fetthaltiger Fisch | „         | 70  |

Es kommt nur beste Nordfriesware zum Verkauf.

Die Fische kommen direkt von See in Eispackung. Der Verkauf findet stabsförmig nur Wagemannstr. 17 und an jeder Markt.

Protokollkarte vorzeigen.

Wiesbaden, den 31. Juli 1916.

Städtisches Fischamt.

## Wiesbadener Nachrichten.

**Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren**  
1. August 1916. Die Reichsbekleidungsstelle hat bekanntlich am 1. August eine allgemeine Bestandsaufnahme über Web-, Wirk- und Strickwaren angeordnet. Die einschlägigen Geschäfte werden auf die hierzu erfolgte Anordnung des Magistrats aufmerksam gemacht nach welcher die von der hiesigen Handelskammer gegebenen Meldebögenen spätestens bis 15. August beim statistischen Amt Marktstr. 1/3 abgeliefert werden müssen, und darauf, daß auf unrichtige Ausfüllung oder verspätete Ablieferung der Bögen durch die Bundesratsverordnung hohe Strafen gesetzt sind.

**Wahlverteilung.** Wie wir erfahren, ist das Wahlverteilungssamt mit dem heutigen Tage von Zimmer 45 nach des Rathauses verlegt worden, worauf wir alle Interessenten aufmerksam machen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.